



Sonderprogramm Familienerholung

Informationsblatt

Liebe Familien,

durch die Corona-Pandemie sind bzw. waren Sie in besonderer Weise belastet. Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat gemeinsam mit den Familienferienstätten ein Unterstützungsangebot für Familien als Würdigung und Anerkennung der herausragenden Leistungen von Familien in der Zeit der Pandemie entwickelt.

Was wird gefördert?

- individuelle Erholungsaufenthalte in einer Thüringer Familienferienstätte oder anderen Thüringer Familienerholungseinrichtung, die sich am Programm beteiligt
- freie Wahl des Zeitpunktes
- Möglichkeit der Teilnahme an freizeitpädagogischen oder Kreativangeboten in der Familienferienstätte sowie Inanspruchnahme von stundenweisen Kinderbetreuungsangeboten bei Bedarf und nach Möglichkeiten vor Ort

Wen wollen wir stärken und unterstützen?

- Eltern mit ihren kindergeldberechtigten Kindern
- Großeltern mit Enkelkindern, mit und ohne deren Eltern
- Familien mit pflegebedürftigen oder behinderten Familienmitgliedern

Wie lange können die geförderten Aufenthalte dauern?

- Förderung für mindestens zwei bis maximal sieben Übernachtungen

Welche Fördervoraussetzungen gelten?

- Hauptwohnsitz in Thüringen
- geeigneter Nachweis der Kindergeldberechtigung und -falls zutreffend- der Pflegebedürftigkeit eines Familienangehörigen
- keine Inanspruchnahme einer weiteren Landesförderung für Erholungsaufenthalte in diesem Jahr

Über welchen Zeitraum läuft das Sonderprogramm?

- Das Programm startet am 7. Juli 2020 und endet zum 31. Dezember 2020.

Wie hoch ist der Zuschuss vom Land?

- 20 Euro je Übernachtung für Erwachsene und Kinder ab 18 Jahre
- 15 Euro je Übernachtung für Kinder bis 17 Jahre
(Der Zuschussbetrag des Landes wird mit dem Rechnungsbetrag der Familienerholungseinrichtung direkt verrechnet.)



Bei welchen Einrichtungen in Thüringen kann der Aufenthalt erfolgen?

AWO SANO Ferienzentrum Oberhof

Anschrift: Zellaer Str. 48, 98559 Oberhof
Tel.: 03 68 42 / 2 81 - 0, Fax: 03 68 42 / 2 81 - 55
E-Mail: info@ferienzentrum-oberhof.de
Homepage: <http://www.ferienzentrum-oberhof.de>

Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld

Anschrift: Eichenweg 2, 37318 Uder
Tel.: 03 60 83 / 4 23 11, Fax: 03 60 83 / 4 23 12
E-Mail: info@bfs-eichsfeld.de
Homepage: <http://www.bfs-eichsfeld.de>

Evangelische Familienerholungs- und Bildungsstätte Haus am Seimberg

Anschrift: Am Seimberg 10, 98596 Brotterode - Trusetal
Tel.: 03 68 40 / 37 10, Fax: 03 68 40 / 3 71 71
E-Mail: tagen.brotterode@ekkw.de
Homepage: <https://www.tagen-ist.net>

Ev. Familienerholungs- und Begegnungsstätte Burg Bodenstein

Anschrift: Burgstraße 1, 37339 Bodenstein
Tel.: 03 60 74 / 9 70, Fax: 03 60 74 / 9 71 30
E-Mail: info@burg-bodenstein.de
Homepage: <http://www.burg-bodenstein.de>

Rothleimmühle Nordhausen

Anschrift: Parkallee 2, 99734 Nordhausen
Tel.: 03 63 1 / 90 23 91
E-Mail: rothleimmuehle@jugendsozialwerk.de
Homepage: www.jugendherberge-thueringen.de

Ferienpark Feuerkuppe

Anschrift: Zur Feuerkuppe 2, 99706 Sondershausen
Tel.: 03 63 34 / 5 32 61
E-Mail: info@ferienpark-feuerkuppe.de
Homepage: www.ferienpark-feuerkuppe.de

Naturfreundehaus Thüringer Wald

Anschrift: Neubrunnstr. 175, 98667 Gießübel (Schleusegrund)
Tel.: 03 61 / 66 01 16 85
E-Mail: anmeldung@naturfreunde-thueringen.de
Homepage: <https://www.naturfreunde.de/haus/naturfreundehaus-thueringer-wald>



Jugend- und Erwachsenen-Bildungshaus "Marcel Callo"

Anschrift: Lindenallee 21, 37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03 60 6 / 66 7 - 0, Fax: 03 60 6 / 66 7 - 4 00
E-Mail: info@mch-heiligenstadt.de
Homepage: www.mch-heiligenstadt.de

Jesus-Bruderschaft Kloster Volkenroda e. V.

Anschrift: Amtshof 3, 99998 Körner-Volkenroda
Tel.: 03 60 25 / 55 98 0, Fax: 03 60 25 / 55 97 3
E-Mail: info@kloster-volkenroda.de
Homepage: www.kloster-volkenroda.de

Was müssen Sie tun?

- Wenn Sie Interesse an einem Erholungsaufenthalt haben, dann melden Sie sich direkt in der Familienerholungseinrichtung an und nutzen das dortige Anmeldeformular. Unterlagen, wie z.B. ein Nachweis über den Kindergeldbezug oder die Pflegebedürftigkeit eines Familienmitglieds, sind der Anmeldung beizufügen.